

Sitzungsart	Kulturkonvent	Einreicher	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Mielsch	Datum der Sitzung	03.02.2023
Drucksache	6/128-2023	erstellt am	17.01.2023
Behandlungsstatus	öffentlich	Tagesordnungspkt. Nr.	6
Vorlagenart	Beschlussvorlage	Beschlussvorschlag Nr.	637

Verhandlungsgegenstand:
Förderliste institutionelle Förderung 2023

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG
bereits gefasste Beschlüsse	Nr. 570 vom 04.03.2022 Orientierungswerte institutionelle Förderung Darstellende Kunst 2023, Nr. 580 vom 25.10.2022 Positivliste institutionelle Förderung 2023
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle	Gesamtbetrag	Planansatz Haushaltsjahr	Folgejahr(e)
Bezeichnung Buchungsstelle			
Budget Förderung		18.071.258 €	
Zuschüsse für lfd. Zwecke			
25.4.0.01.431210..810			
25.4.0.01.731610			
Ertrag			

Sachvortrag
<p>Gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien fördert der Kulturraum nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel und nach Maßgabe der Förderrichtlinie die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform.</p> <p>Grundlage für die Förderung 2023 ist die Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte (FörderRL KR ON) vom 11. März 2021.</p> <p>Die Gremien des Kulturraumes haben sich mit den Anträgen auf institutionelle Förderung</p>

2023 befasst. Eine Förderliste wurde erarbeitet, welche am 03.02.2023 beschlossen werden soll.

Beschlussvorschlag

Der Kulturkonvent beschließt die Förderliste Institutionelle Förderung 2023 gemäß Anlage.

Anlagen

Die Förderliste institutionelle Förderung 2023 wird zur Sitzung ausgereicht.

Hinweis: Durch die Mitglieder des Kulturkonventes können die Anträge für 2023 beim Kultursekretariat zur Einsichtnahme abgefordert werden.

Abstimmung

Ja		Nein		Enthaltung	
-----------	--	-------------	--	-------------------	--